



Gemeinde Schallstadt

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. März 2019



Planungsvereinbarung zwischen den Kommunen und der DB Netz AG sowie Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zur Vermeidung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der geplanten Bahntrasse im PfA 8.3 und 8.4 als Beitrag der Region zur Sicherung der überwiegend in Tieflage geführten Bürgertrasse

Der Gemeinderat hat der geänderten Planungsvereinbarung der Kommunen mit dem Land Baden-Württemberg und der DB Netz AG und der geänderten Kooperationsvereinbarung mit den anderen beteiligten Kommunen einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 der Planungsvereinbarung zwischen den Kommunen und der DB Netz AG sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zur Vermeidung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der geplanten Bahntrasse im PfA 8.3 und 8.4 als Beitrag der Region zur Sicherung der überwiegend in Tieflage geführten Bürgertrasse zugestimmt. Zwischenzeitlich hatten weitere Gespräche der Stadt Bad Krozingen mit dem Land Baden-Württemberg und der DB Netze AG stattgefunden, in denen insbesondere die Rolle des Landes Baden-Württemberg detailliert wurde. Dadurch haben sich kleine Änderungen an den oben genannten Vereinbarungen ergeben, die eine erneute Beschlussfassung erfordert haben.



Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVD)

Der Gemeinderat hat der Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ehrenkirchen und Ebringen bei einer Gegenstimme zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Über das weitere Vorgehen wird im Mitteilungsblatt entsprechend berichtet.



Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

- Information zum Jahresrechnungsergebnis 2018

Der Gemeinderat hat vom Jahresrechnungsergebnis 2018 des Dorfhelferinnenwerks Sölden e.V. Kenntnis genommen. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich bei allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit bedankt.



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mengen“

1. Bebauungsplanänderung und -erweiterung

- Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken

Einstimmig hat der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen zugestimmt. Der Bebauungsplan „1. Bebauungsplanänderung und –erweiterung Gewerbegebiet Mengen“ i.d.F. vom 19. März 2019 ist nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan nach Maßgabe der Begründung für den Deckblattbereich ergänzten Hinweise i.d.F. vom 19. März 2019 sind nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ebenfalls als Satzung beschlossen worden. Auf die entsprechende Veröffentlichung hierzu in diesem Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.